

## Netzanschlussvertrag

zur Erstellung eines Elektrohausanschlusses (EHA) in Bebra und Stadtteilen

**Netzbetreiber:** Stadtwerke Bebra GmbH, Wiesenweg 1, 36179 Bebra, Tel. 06622-9245-0

Der **Anschlussnehmer (Rechnungsanschrift):** .....

**Wohnort, Straße:** .....

Telefon, E-Mail Adresse .....

beantragt hiermit die Erstellung eines Elektrohausanschlusses (EHA) unter Anerkennung der NAV, den ergänzenden Bedingungen zur NAV der SW Bebra GmbH, den TAB und sonstigen Vorschriften für die Versorgung mit elektrischer Arbeit aus dem Niederspannungsnetz für ein

**Einfamilienhaus**       **Mehrfamilienhaus**      **Anzahl der Wohnungen:** .....

**Anschlussort (Baustelle):** .....

**Grundstückseigentümer:** .....

**Neubau**     **Altbau**                       **gewerbliche Nutzung**       **private Nutzung**

**Nötige Gesamtleistung:**     **< 35 kVA** (3x50A Baukostenzuschuss frei)  
 ..... **kVA** (ab 3x63A BKZ pflichtig)

- Erdarbeiten sollen komplett durch die **SW Bebra** GmbH (Netz) ausgeführt werden.
- Erdarbeiten im privaten Bereich übernimmt der **Bauherr** selbst, oder dessen Unternehmer.
- Erdarbeiten im öffentlichen Bereich übernimmt der bauseitige **Unternehmer**. (Genehmigung nötig)

	netto / brutto
<input type="radio"/> EHA bis 20m Kabel mit <b>Außenwandeinbaukasten (AWK)</b> bis 80A	1067,22€ / 1270,00€
<input type="radio"/> EHA bis 20m Kabel mit <b>Hausanschlusssäule (HAS)</b> bis 80A	1347,22€ / 1603,19€
<input type="radio"/> EHA bis 20m Kabel mit <b>Hausanschlusszählersäule (HAZS)</b> bis 80A	1627,22€ / 1936,39€

Bei Kabellängen ab 20m bis 100m entstehen Kosten von 31,93 €/m / 38,00 €/m

EHA NH2 > 80A mit  **HAS**,  **HAZS**,  **OM KVS**,  **Trafostation**, wird nach Aufwand abgerechnet.

Die Eigentumsgrenze sind immer die jeweiligen Abgangsklemmen der Anschlusssicherungen.

- Vorübergehender „**Baustrom**“ Anschluss bis 3x63 A wird benötigt 159,66 € / 190,00 €
- Vorübergehender „**Baustrom**“ Anschluss ab 3x80 A wird nach Aufwand abgerechnet.

Ohne einen von Ihnen abgeschlossenen Stromlieferungsvertrag werden sie über den Tarif Grundversorgung der SW Bebra GmbH beliefert. Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Ergänzenden Bedingungen zur NAV der SW Bebra GmbH wurden mir ausgehändigt.

Bebra, den ..... Name in Druckschrift ..... Unterschrift .....

## Vertragsgegenstand:

1. Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der **Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)** und den **Ergänzenden Bedingungen zur NAV der SW Bebra GmbH**. Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung, der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), sowie den Ergänzenden Bedingungen zur NAV der SW Bebra GmbH und den **Technischen Anschlussbedingungen (TAB)** der beiden Netzbetreiber SWB und EAM Netz GmbH, sie sind unter [www.stadtwerke-bebra.de](http://www.stadtwerke-bebra.de) veröffentlicht.
2. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur **Erzeugung von Strom** aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
3. Die **Netznutzung** sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.
4. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine **Kündigung** durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit der Anschluss (bzw. dessen Vorhaltung) oder die Anschlussnutzung für den Netzbetreiber aus wirtschaftlichen Gründen nicht (mehr) zumutbar ist.
5. Das Recht des Netzbetreibers zur **fristlosen Kündigung** gemäß § 27 NAV bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
6. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der **Eigentumsverhältnisse** an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen. Die Eigentumsgrenze der Stadtwerke Bebra GmbH befindet sich an den abgangsseitigen Klemmen des Sicherungselements im Hausanschlusskasten, oder bei größeren Objekten im Kabelverteilerschrank.
7. Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine **Unterbrechung** des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.
8. Die Stadtwerke Bebra GmbH wird, soweit nicht bereits erfolgt, auf Basis eines separaten Angebotes einen **Netzanschluss** für die Entnahmestelle herstellen, diesen für die elektrische Versorgung an ihr Niederspannungsnetz anschließen und den Anschluss für die Dauer dieses Vertrages vorhalten.
9. Die **Errichtung, Ausführung und Vorhaltung** des Anschlusses erfolgt zu der beiliegenden "Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)" und den "Ergänzenden Bedingungen zur NAV der Stadtwerke Bebra GmbH" sowie nach Maßgabe der "Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB)" in der jeweils gültigen Fassung und ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Die TAB und Änderungen der "Ergänzenden Bedingungen" erfolgen durch öffentliche Bekanntgabe im Internet unter [www.stadtwerke-bebra.de](http://www.stadtwerke-bebra.de).
10. **Nebenabreden** wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich aller Anlagen, Bestandteile und dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
11. Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bedingungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, wird die **Gültigkeit** der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame oder nichtige Bedingungen rückwirkend durch rechtlich zulässige Bedingungen ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages bei verständiger Würdigung der Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommen. Gleiches gilt für die Schließung von Regelungslücken entsprechend.
12. **Rechte und Pflichten** aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können.
13. Der **Strombezug** wird aus dem Niederspannungsnetz mit einer Netzspannung von 230/400 V entnommen. Die Messung erfolgt durch Arbeitszählung mit Wechsel-, Drehstromzähler oder als registrierende Leistungsmessung.
14. Ein **Baukostenzuschuss** ist erst ab 30 kVA (über 3x50A Absicherung) fällig.
15. Für den Fall, dass der Anschlussnehmer **nicht Eigentümer des Grundstücks** ist, auf dem die Entnahmestelle liegt, erklärt der Anschlussnehmer hiermit, dass er das schriftliche Einverständnis des Eigentümers zum Abschluss eines Netzanschlussvertrages für die vorbezeichnete Entnahmestelle eingeholt hat. Auf Verlangen der Stadtwerke Bebra GmbH muss er diese Erklärung vorlegen.

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen **vierzehn Tagen** ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die: SW Bebra GmbH, Wiesenweg 1, 36179 Bebra, Tel. 06622-9245-0, [technik@stadtwerke-bebra.de](mailto:technik@stadtwerke-bebra.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.